

Die Historisierung der Erinnerung : die Bergier-Kommission und ihre Rezeption

Autor(en): **Ludi, Regula**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **20 (2013)**

Heft 1: **Politikgeschichte in der Schweiz : eine historiografische Skizze = L'histoire politique en Suisse : une esquisse historiographique**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Historisierung der Erinnerung

Die Bergier-Kommission und ihre Rezeption

Regula Ludi

«Wir möchten gern die Welle kennen, auf welcher wir im Ozean treiben, allein wir sind diese Welle selbst.» (Jakob Burckhardt, 1867)

«The past is another country», stellte Tony Judt (1992) mit Blick auf den Umbruch in Europa fest. Sein Interesse galt damals weniger den geopolitischen Verschiebungen, wie die räumliche Metapher suggerieren könnte, als einer ins Wanken geratenen kognitiven Topografie der historischen Vorstellungswelten, wie sie aus der Mythenbildung rund um den Zweiten Weltkrieg hervorgegangen waren. Geschichtsbilder, welche die konkurrierenden Ordnungskonzepte der Nachkriegszeit stabilisiert hatten, verloren mit dem Untergang des Realsozialismus ihre Evidenz. Auch in der Schweiz, wo man sich lange an vorderster Front im Abwehrkampf gegen den Kommunismus wähnte – wie Jean Rudolf von Salis (1968) schon 1961 sarkastisch bemerkt hatte –, geriet manches aus den Fugen. Dennoch war die Weltkriegsvergangenheit, die gar keine Kriegsvergangenheit war, Mitte der 1990er-Jahre präsenter denn je. Nach den ersten Vorboten Ende der 1980er-Jahre – anlässlich der «Diamantfeier» und der Abstimmung über die Armeeabschaffungsinitiative vom Herbst 1989 – machte sich der Epochenbruch hier mit einiger Verspätung, dafür umso mehr Vehemenz bemerkbar: als ein gewaltiges Aufbäumen der Erinnerung, als eine nostalgisch verklärte Gegenwart der Vergangenheit, die abrupt mit der brutalen Realität der globalisierten Welt kollidierte.¹

Das jedenfalls war der Eindruck, den die Debatten kurz nach der Mitte der 1990er-Jahre hinterlassen haben. Ausgelöst wurde die neuerliche Beschäftigung mit der NS-Zeit und dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz durch den Skandal um die «nachrichtenlosen Vermögen» – Spareinlagen von mutmasslichen Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken, die nach dem Zusammenbruch des «Dritten Reichs» weder an ihre rechtmässigen ErbInnen noch an die anspruchsberechtigten Nachfolgeorganisationen zurückerstattet worden waren. Mit der Unterstützung von jüdischen Organisationen strengten Überlebende in den USA Sammelklagen gegen schweizerische Grossbanken an, und das zu einem Zeitpunkt, als diese auf

dem florierenden amerikanischen Kapitalmarkt zu expandieren trachteten und für Reputationsrisiken entsprechend anfällig waren. Suktors erhielten die KlägerInnen sehr bald von einflussreichen amerikanischen Politikern, inklusive der Clinton-Regierung. Einem Steppenbrand gleich breiteten sich die Restitutionsforderungen ab 1996 auf sämtliche Bereiche der internationalen Vermögensverwaltung (Versicherungen, Treuhandwesen) und den Kunsthandel aus. Die begleitenden Medienkampagnen gipfelten bald im Vorwurf, die Schweiz habe nicht nur mit den Nazis kollaboriert und davon reichlich profitiert, sondern durch die wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung der Achsenmächte auch zur Verlängerung des Zweiten Weltkriegs beigetragen. Krasser hätte der Kontrast zum populären Selbstbild, oft als «Redit-Mythos» apostrophiert, nicht sein können; das Vertrauen in die Neutralität, zentrales Element der nationalen Identität, erschien in den Grundfesten erschüttert. Mit grosser Konsternation stellte man in der Schweiz auch fest, dass die binäre Weltsicht des Kalten Kriegs keine Orientierung mehr bot, geschweige denn politisches Abseitsstehen international auf Verständnis stossen würde. Im Gegenteil. In der amerikanischen Öffentlichkeit wurde Neutralität über Nacht zum Synonym für Opportunismus und Profitgier, gleichsam versinnbildlicht in den verbalen Entgleisungen von überforderten Schweizer Politikern und Diplomaten, deren deplatzierte Äusserungen über die angebliche Erpressung der Schweiz ein erschreckendes Ausmass an Antisemitismus zutage förderten (Maissen 2005). Stellvertretend für die angeklagten Banken fühlten sich viele BürgerInnen von den amerikanischen Staranwälten und Medien an den Pranger gestellt; sie verkannten freilich die neuartige Dynamik, welche die Transnationalisierung des Rechts seit der Wende von 1989 entfesselt hatte (Marrus 2009; Surmann 2005). Überdies führte die Kritik am schweizerischen Umgang mit den Vermögen von Holocaust-Opfern einer perplexen Öffentlichkeit erstmals die globale Verflechtung der eigenen Wirtschaft in ihrer ganzen Tragweite vor Augen.

Historische Wissensproduktion als politische Legitimitätsressource

In dieser Stunde der allgemeinen Verunsicherung erschien die Geschichtswissenschaft als die Retterin in der Not. Mit der Ernennung der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) Ende 1996 delegierte das ins Kreuzfeuer der internationalen Beschuldigungen geratene Establishment die Problemlösung an die Historiker, darunter auch an solche, die nur wenige Jahre zuvor noch den Ruf von Staatsfeinden und «Nestbeschmutzern» genossen hatten.² Gerufen als «Wahrheitsproduzentin», bestand die besondere Eignung der historischen Disziplin zu diesem Zeitpunkt paradoxerweise gerade darin, dass sie ihre traditionell affirmative Haltung zum Staat abgelegt hatte und sich seit

einiger Zeit vornehmlich durch einen kritischen Blick auf die Machtverhältnisse profilierte, wie Brigitte Studer (2001) feststellte. Erst diese Voraussetzung machte die Produktion historischen Wissens zu einer politischen und diplomatischen Legitimitätsressource.

Für die Geschichtswissenschaft selbst sollte sich dieser Umstand als eine zweischneidige Angelegenheit erweisen. Der Zuwachs an öffentlicher Bedeutung korrelierte keineswegs mit einem Prestigegewinn, stattdessen erschütterte die Konkurrenz unterschiedlicher epistemologischer Zugänge zur Vergangenheit den wissenschaftlichen Wahrheitsanspruch. Denn die Umstände ihrer Einsetzung übertrugen der UEK zwei distinkte, wenn auch in der Praxis kaum zu unterscheidende Rollen: eine wissenschaftliche und eine geschichtspolitische, wobei sich Letztere gerade in der Erwartung manifestierte, dass die Transponierung des Problems von der Politik, dem Feld der konkurrierenden Interessen, in dasjenige der Wahrheitsproduktion zur emotionalen Entschärfung der Situation beitragen würde, zur Versachlichung der Kontroverse um die «nachrichtenlosen Vermögen» und zur Entkräftung der Kriegsverlängerungsthese und des Vorwurfs, die Schweiz habe sich am Unglück der Verfolgten bereichert. Diese Erwartung freilich setzte die wissenschaftliche Arbeit selbst einer Politisierung aus, mitunter auch dem Verdacht der weltanschaulichen Kontaminierung ihres Wahrheitsanspruchs. Galt doch vielen der Ruf nach Aufklärung als Kniefall vor dem Ausland und insbesondere als ungerechtfertigte Konzession an jene jüdischen Organisationen, welche im Namen der Holocaust-Überlebenden Ansprüche geltend machten. So standen wissenschaftliche und geschichtspolitische Erwartungen an die UEK von Anbeginn in einem eigentümlich dialektischen Verhältnis, das seine Aufhebung zwar nur in der kritischen Aufarbeitung der Vergangenheit finden konnte; eine solche musste aber zwangsläufig mit der offiziell abgesegneten Zerstörung von Erinnerung einhergehen, indem sich die Untersuchung gerade auf die opaken Bereiche der Geschichte konzentrierte.

Die Forschungsarbeit der UEK resultierte schliesslich in zwei Zwischenberichten (Goldtransaktionen 1998; Flüchtlinge 1999), denen grosse Aufmerksamkeit zuteil wurde und die in der Öffentlichkeit teils äusserst kontroverse Reaktionen provozierten, und in einem Schlussbericht (2002) sowie 25 Einzelstudien vor allem zu finanz- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen, deren Publikation indessen kaum mehr grosse Wellen warf.³ Dennoch haben die erwähnten Paradoxien die Rezeption dieser Resultate bis auf den heutigen Tag bestimmt – aussenpolitisch, indem man der Schweiz weithin ein redliches Bemühen attestierte, Licht auch in die dunklen Winkel der Vergangenheit zu tragen; innenpolitisch, indem die Doppelfunktion der UEK nationalkonservative Kreise und Protagonisten der Neuen Rechten mit einem gemeinsamen Feindbild versorgte und in ihrer Opposition gegen die kritische Aufarbeitung der Geschichte vereinigte. Aufgrund dieser Konstellation

tion – weil es sich aus dem Auftrag der UEK ergab, dass sich wissenschaftliche und geschichtspolitische Erwartungen notwendigerweise überlappten – fällt es schwer, in der Rückschau diese beiden Funktionen klar zu unterscheiden. Aus analytischen Gründen und der Übersicht halber will ich es trotzdem versuchen. Meine Hauptaufmerksamkeit gilt im Folgenden der wissenschaftlichen Rezeption. Die Diffusion der Forschungsergebnisse und insbesondere der Wandel im Geschichtsbild und im Geschichtsbewusstsein breiterer Gesellschaftsschichten bleibt weiterhin ein Desiderat der Forschung. Auch lässt sich die Wirkung der seit 2002 erfolgten Popularisierung der Forschungsergebnisse – gerade auch auf der Ebene von Lehrmitteln – noch kaum erfassen (Heimberg 2002; Boschetti 2004; Bonhage 2006). Dagegen ergibt sich aus der Untersuchung der öffentlichen Reaktionen zwangsläufig ein verzerrtes Bild. Mit ihren geräuschvollen Auftritten vermochten die Gegner einer Aufarbeitung der Geschichte über Gebühr Aufmerksamkeit zu erheischen. Eine Rückschau auf die Rezeption der UEK und die neue öffentliche Bedeutung, welche der Geschichtswissenschaft (vorübergehend) zukam, bliebe indessen unvollständig, würde man nicht auch einigen Anfechtungen aus diesen Kreisen zumindest summarisch Rechnung tragen.

Das «verpasste Rendez-vous» mit der Fachdisziplin

Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Bilanz enttäuschend. Eine eigentliche Forschungsdebatte über die Untersuchungen der UEK hat nicht stattgefunden; die Rezeption ist über einige – im Grundtenor wohlwollende – Rezensionen nicht hinausgegangen (Jost 2002; Zala 2007); dasselbe gilt für die wenigen greifbaren internationalen Kritiken (Fink 2005).⁴ Selbst die von der Arbeitsgemeinschaft gelebte Geschichte 2006 herausgegebene Monografie des amerikanischen Historikers Herbert R. Reginbogin lässt sich schwerlich als wissenschaftlich-kritischer Beitrag zur Debatte verstehen; zu offensichtlich ist die Absicht des Autors und der Herausgeberschaft, durch den internationalen Vergleich die Schweiz zu entlasten (Reginbogin 2006; analog Chenaux 2002; Lambelet 2006).

Weshalb diese magere Ausbeute? Zunächst ist der von der UEK produzierte Brocken nicht leicht zu verdauen, das allein wegen seines quantitativen Umfangs – es geht hier um die Bewältigung von über 11'000 Druckseiten, worunter sich diverse hochgradig spezialisierte Darstellungen befinden. (Im Umfang ihres Outputs wurde die UEK nur von der Historikerkommission der Republik Österreich übertroffen, deren Schlussbericht von 2003 und 49 Teilberichte über 17'000 Druckseiten umfassen.)⁵ Für die Forschung ist die Publikation von umfangreichen Spezialuntersuchungen ohne Zweifel ein Gewinn, war dies doch im ursprünglichen Mandat so nicht vorgesehen. Und trotzdem bleibt ein gewisses Unbehagen zurück, denn

häufig fehlt die Möglichkeit zur fachüblichen Überprüfung der Ergebnisse, da der Bundesrat die UEK 2001 auf Druck der Wirtschaft zur Aktenrückgabe an die Privatarchive verpflichtete.⁶ Das daraus resultierende Dilemma haben einige AutorInnen durch eine möglichst umfangreiche Quellenpublikation zu entschärfen versucht; einer breiten Rezeption der betreffenden Studien war das freilich nicht unbedingt förderlich (exemplarisch Hug 2002). Kommt hinzu, dass sich nach Jahren der emotional aufgeladenen Debatten selbst in Fachkreisen Ermüdungserscheinungen abzeichneten. Schliesslich ist vor dem Hintergrund neuer Orientierungsbedürfnisse auch ein Bedeutungsverlust des Themenkomplexes rund um den Zweiten Weltkrieg und den Nationalsozialismus zu beobachten, zumal der internationale Forschungsstand längst unüberschaubare Ausmasse erreicht hat – nicht zuletzt wegen der neuen Relevanz des Holocaust in den 1990er-Jahren. Sucht man noch etwas weiter, so ergeben sich für die Schweiz vor allem drei Erklärungen für die zurückhaltende beziehungsweise weitgehend ausgebliebene Forschungsdebatte, die ich hier thesenartig und bewusst provokativ formulieren möchte: *Erstens* stand die Rezeption der Forschungsergebnisse stark unter dem Eindruck der von der Kommission selbst beanspruchten Deutungshoheit; *zweitens* ergaben sich aus den Untersuchungen keine grundlegend neuen Erkenntnisse und *drittens* hat die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs für die Schweiz ihre identitätsstiftende Funktion, ihre Qualität als «Gebrauchsgeschichte», eingebüsst und eignet sich daher auch nur noch beschränkt für die öffentliche und wissenschaftliche Profilierung (Marchal 2006).

I

«Die Geschichtsschreibung setzt bekanntlich gleichzeitig mit den Vorgängen ein, denen später vielleicht auch noch aus grösserer Distanz verfasste Rückblicke folgen werden, und sie wird zu einem wichtigen Teil von am Prozess beteiligten Personen produziert. Mag sein, dass man durch die schnelle Deutung die weiteren Betrachtungen lenken will», schickt Georg Kreis (2004: 314) einem Beitrag voraus, den er unter dem Titel *Das verpasste Rendez-vous mit der Weltgeschichte* als letzte Folge der Miniserie *Zurück in den Zweiten Weltkrieg* veröffentlichte. Man kann dem ehemaligen Kommissionsmitglied mit gutem Gewissen zustimmen. Ja, es scheint sich bei der Interpretation der UEK ein ähnliches Phänomen zu wiederholen, wie man es im Umgang mit der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg lange beobachten konnte: Eine Dominanz der Erinnerung von Dabeigewesenen, bei der auch die Furcht vor dem Verlust der Deutungshoheit über das eigene Werk durchschimmert. Bis auf den heutigen Tag ist die wissenschaftliche Rezeption der UEK weitgehend von den «am Prozess beteiligten Personen» bestimmt, vor allem wenn man diesem Kreis nicht nur die ehemaligen Mitglieder und MitarbeiterInnen der UEK zurechnet, sondern beispielsweise auch

den Frühneuzeithistoriker Thomas Maissen, der als Fachjournalist der *Neuen Zürcher Zeitung* die Arbeit der Kommission von Anbeginn begleitet hat und die Ergebnisse seiner publizistischen Tätigkeit 2005 in erweiterter Form als Monografie veröffentlichte.⁷ Damit ist eine gewisse Ironie verbunden, vor allem wenn man bedenkt, dass die vehementeste Kritik an den Ergebnissen der UEK gerade aus jenen Kreisen stammt, die behaupten, aufgrund ihrer Erinnerungen einen unmittelbaren und daher epistemologisch überlegenen Zugang zur Vergangenheit zu haben und der Forschung vorwerfen, durch den mangelnden Einbezug der Zeitzeugen den Wahrheitsgehalt ihrer Ergebnisse zu schmälern.⁸

Die Rückschau der ehemaligen Kommissionsmitglieder Georg Kreis, Jacques Picard und Jakob Tanner dreht sich vor allem um die Interpretation der geschichtspolitischen Bedeutung ihrer Arbeit und des wissenschaftlichen Mehrwerts der neuen Forschungsergebnisse. Während Tanner die Aufgabe der Kommission nüchtern als «Schadensbegrenzungsmassnahme» (Tanner 2003) taxiert, attestiert der vormalige Forschungsleiter Jacques Picard (2004) der UEK durchaus auch innovative Impulse für die Geschichtsschreibung. Er rechnet es zu den wichtigsten Errungenschaften der UEK, durch den Einbezug von erfahrungsgeschichtlichen Aspekten und der transnationalen Dimension, welche die «historiografisch übliche Trennung von Innen und Aussen aufgeweicht» habe, einem neuen Interpretationsrahmen zum Durchbruch verholfen zu haben. Trifft das wohl für einzelne Studien zu, die auf differenzierte Weise Verflechtungen gerade im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen aufzeigen (Uhlig 2002; Ruch 2001; Barthelmess Röthlisberger 2006), so legt die breitere Rezeption doch eher die Vermutung nahe, dass in Picards Urteil bisweilen der Wunsch Vater des Gedankens war. Am ehesten noch hat die methodische Fokussierung auf Handlungsspielräume zu einer vielschichtigen Interpretation von Entscheiden in Wirtschaft und Politik beigetragen, indem sie gerade Ambiguitäten und Ungewissheiten ins Blickfeld rückte. Wie Hans Ulrich Jost (2002) und Mario König (2002) unabhängig von einander feststellten, erweist sich aber gerade in dieser Hinsicht der Verzicht der UEK auf eine vertiefte Untersuchung der politischen und ökonomischen Eliten, deren Mentalitäten und ideologische Referenzrahmen, als schmerzlich. Dass sich die UEK-Ergebnisse relativ nahtlos in doch eher konventionelle neuere Überblicksdarstellungen zur nationalen Geschichte integrieren lassen, bestärkt zusätzlich den Eindruck, dass das methodische Innovationspotenzial der Bergier-Kommission nicht überschätzt werden sollte (Maissen 2010; Reinhardt 2011). Das zeigt sich auch daran, dass Anregungen, wie sie exemplarisch von der Debatte ausgingen, die Susanna Burghartz über die Relevanz der Kategorie Geschlecht für die Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs lancierte, kaum Eingang in das Forschungsprogramm gefunden haben (Burghartz 1998).

280 Und dies obwohl der Einbezug solcher Ansätze doch einiges zum Verständnis

von Entscheidungsprozessen hätte beitragen können, zu deren Rahmung durch geschlechtlich codierte Diskurse beispielsweise oder auch zur Konstitution und Funktionsweise von (männlichen) Elitestructuren. Die wissenschaftliche Isolation der UEK erwies sich wohl gerade in dieser Hinsicht als ein besonderer Nachteil. Abgeschirmt durch eine enge Interpretation der Geheimhaltungspflicht, haben die Forschenden ihre Untersuchungen bis fast zum Schluss gleichsam unter einer Käseglocke durchführen müssen (Jost 2002). Und wahrscheinlich wirkte die fehlende Einbindung der Forschungsarbeit in den Fachdialog längerfristig auch hemmend auf die Rezeption der Ergebnisse.

Im schweizerischen Diskurs vermisst man zudem eine vertiefte Reflexion auf die neuartigen Herausforderungen, mit denen HistorikerInnen in ihrer Rolle als ExpertInnen konfrontiert waren. Hat eine solche Debatte im Ausland schon Ende der 1990er-Jahre eingesetzt – angestossen etwa durch Richard J. Evans' (2001) Verteidigung seines Auftritts als Gerichtsexperte in Verfahren wegen Holocaustleugnung oder Henry Roussos (1998) Weigerung, als Zeuge im Strafprozess gegen Maurice Papon auszusagen –, so finden sich für die Schweiz nur vereinzelte Überlegungen zu diesen Fragen. Aus sehr subjektiver Sicht hat Jean-François Bergier in den Interviews, die er Pietro Boschetti und Bertrand Müller (2006) gewährte, Probleme angesprochen, die sich aus den öffentlichen Ansprüchen an die Wissenschaft ergaben. Dabei hat der frühere Kommissionspräsident insbesondere seine Enttäuschung über den Mangel an öffentlicher Anerkennung für die Erfüllung einer schwierigen Aufgabe, die er als seine staatsbürgerliche Pflicht erachtete, zum Ausdruck gebracht. Bergier fühlte sich angesichts der massiven Angriffe, die nicht nur der Sache, sondern vor allem auch seiner Person galten, insbesondere vom Bundesrat im Stich gelassen.

Bergiers Unbehagen zeugte nicht nur von persönlicher Frustration, sondern deutete vielmehr einen säkularen Wandel im öffentlichen Umgang mit Expertentum an. Dieser Wandel steht offensichtlich in einem Zusammenhang mit dem politischen Gebrauch des historischen Wissens, wobei die Frage offen bleibt, welche mittel- und längerfristigen Auswirkungen eine solche Instrumentalisierung der Forschung für die Disziplin selbst und deren gesellschaftliche Relevanz haben wird. Konnte man zunächst von einem unerahnten Bedeutungszuwachs historischen Wissens ausgehen, so haben die geschichtspolitischen Kontroversen letztlich doch eher relativistische Zweifel bestärkt, welche die Autorität von ExpertInnen untergraben und tendenziell auch die funktionale Differenzierung in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung erschüttert haben. Nicht anders jedenfalls ist es zu deuten, dass Parteisekretariate plötzlich ihre Neigung dazu entdeckten, Urteile über die Erfüllung wissenschaftlicher Standards durch die ExpertInnen abzugeben. So meinte beispielsweise die SVP 2001, die Zahl der abgewiesenen Flüchtlinge hätte in der Neuauflage des Flüchtlingsberichts nach unten korrigiert werden

müssen, wenn die Studie «Wissenschaftlichkeit beanspruchen wolle» (zitiert nach Maissen 2001). Das würde denn auch die Beobachtung von Peter Weingart bestätigen, wonach in demokratisch verfassten Gesellschaften die wachsende Abhängigkeit politischer Entscheidungen von Expertenwissen nicht unbedingt Gewissheit schafft, sondern eher neue Unsicherheiten erzeugt und Zweifel am Wahrheitsanspruch der Wissenschaft hervorruft (Weingart 2001). Auch das mag vielleicht ein Grund dafür sein, dass die «am Prozess beteiligten Personen [...] durch die schnelle Deutung die weiteren Betrachtungen [zu] lenken» versuchten, um hier nochmals Georg Kreis zu zitieren.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck einer doch eher selbstreferenziellen, ja man ist fast versucht zu sagen: zirkulären Rezeptionsgeschichte, in der die Binnenperspektive dominiert und wenig Neigung besteht, das schweizerische Beispiel in einen grösseren internationalen Rahmen zu stellen. Das trifft auch für die materialreiche Darstellung von Thomas Maissen zu, die vor allem die Umstände beleuchtet, die zur Einsetzung der UEK geführt haben. Wie Jakob Tanner treffend feststellt, stützt sich Maissen auf Quellen, die er als Berichterstatter der *Neuen Zürcher Zeitung* «zum ansehnlichen Teil selber produziert[e]» (Tanner 2005: 486), sowie auf Interviews, bei welchen die Mitglieder und einzelne MitarbeiterInnen der UEK als Gesprächspartner überproportional vertreten sind.

Kaum zur Kenntnis genommen wurde hierzulande hingegen das vor einigen Jahren erschienene Buch von Michael Marrus, welcher der Schweiz als Präzedenzfall der globalen Restitutionskampagnen eine prominente Stelle einräumt (Marrus 2009). (Weit weniger überzeugend, zum Teil auch fehlerhaft, sind hingegen die Ausführungen des Kulturwissenschaftlers Elazar Barkan [2001] und des Rechtswissenschaftlers Michael J. Bazyler [2003], die je aus unterschiedlichen Erkenntnisinteressen der Schweiz ebenfalls relativ viel Beachtung schenken.) Marrus' sorgfältige Rekonstruktion der internationalen Ereignisse rund um die «nachrichtenlosen Vermögen» macht manches verständlich, was in den 1990er-Jahren in der Schweiz Konsternation auslöste – so etwa die Transnationalisierung der Rechtsprechung bei Menschenrechtsverletzungen oder die neuartige Bedeutung von Sammelklagen, die sich in Verbindung mit einer medialen Emotionalisierung und Moralisierung der Vergangenheit als eine schlagkräftige Waffe erwiesen, um transnationale Unternehmen zur Einhaltung grundlegender Standards zu zwingen. Damit beleuchtet Marrus auch die Bedeutung der Restitutionskampagnen, die eine neue Interpretation des Holocausts als das Menschheitsverbrechen schlechthin zur Voraussetzung hatten und eine solche zugleich beförderten, und zwar in Verbindung mit dem neoliberalen Kult um das Privateigentum. In dieser Verbindung erst wurde die Restitution nach 1989 zum Katalysator für Verschiebungen im kollektiven Gedächtnis, die dazu führten, dass sich europäische Gesellschaften mit der Vergangenheit des Zweiten

Weltkriegs neu arrangieren mussten. Dass dieser Prozess in der Schweiz mit einer besonderen Vehemenz erfolgte, ungewöhnlich für die auf Konsens ausgerichtete politische Kultur, und die Öffentlichkeit über mehrere Jahre hinweg in Atem hielt, hat weniger mit der Sache selbst, als mit der Art und Weise zu tun, wie man sich hier mit den Folgen des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Massenverbrechen in der Zeit des Kalten Kriegs eingerichtet hatte (Tanner/Weigel 2002; Ludi 2004; Ludi 2006).

II

Dass die Rezeption in Fachkreisen eher lau war, mag auch damit zusammenhängen, dass die Arbeiten der UEK, von Spezialuntersuchungen abgesehen, keine grundlegend neuen Erkenntnisse brachten. Zwar erweiterten sie das Wissen über die engen wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu NS-Deutschland und wiesen vielfach nach, dass politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger zu Konzessionen bereit waren, die weit über die Zugeständnisse hinausgingen, die für die Sicherung des ökonomischen Überlebens des Lands notwendig gewesen wären. Sie bestätigten das Bild einer vor und während des Kriegs auf Abwehr bedachten Flüchtlingspolitik. Und sie belegten, dass Wirtschaft und Regierung nach 1945 in keiner Weise geneigt waren, am Restitutionsprogramm der Alliierten zu partizipieren. Das alles war in den Grundzügen jedoch schon Mitte der 1990er-Jahre bekannt. Darüber hinaus haben finanz- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen – nicht zuletzt dank des Zugangs zu Privatarchiven – Einblick in Bereiche geben können, die zuvor historiografisches Brachland waren, sei das die Verflechtung von schweizerischen Unternehmen mit der deutschen Wirtschaft, sei das die – oft vorauseilende – Beteiligung von Schweizer Firmen an Arisierungsvorgängen und am Einsatz von ZwangsarbeiterInnen oder die Auslieferung von jüdischen Vermögenswerten an die deutschen Behörden sowie weitere Gefälligkeiten im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Absetzbewegungen gegen Ende des Kriegs. Gleichzeitig förderte die Forschung zuvor unbekannte Fälle von Widerstand, Zivilcourage und individueller wie auch kollektiver Solidarität mit Verfolgten zutage. Das alles hat, wie Hans Ulrich Jost (2002) betont, zur Vertiefung unseres Wissens beigetragen, aber keine Revision der bestehenden Erkenntnisse notwendig gemacht. Und auch auf die immer noch umstrittene Frage, ob die Schweiz ihr Überleben nun primär der wirtschaftlichen Kooperationsbereitschaft, den finanziellen Dienstleistungen oder dem Widerstandswillen verdankt, hat die UEK keine eindeutige Antwort geben können. Vielmehr geht aus der Gesamtheit der Ergebnisse hervor, dass sich diese Frage wohl auch kaum je schlüssig beantworten lässt und es deshalb überhaupt müßig ist, sie in dieser dichotomischen Zuspitzung zu stellen. Die wichtigste Leistung der UEK mag deshalb vielmehr darin liegen, den Blick

von diesem letztlich unauflösbaren Gegensatz abgewendet und auf andere, für unsere Zeit wesentlich relevantere Aspekte gerichtet zu haben – etwa auf die politischen Dilemmata, die sich aus der starken Exportabhängigkeit der Schweiz und den Interdependenzen ergeben, die mit den hohen Auslandsinvestitionen einhergehen. Davon sind auf längere Sicht auch die wichtigen Impulse für die Zeitgeschichte zu erwarten.

III

Der dritte Grund für die weitgehend ausgebliebene Fachdebatte ist im Bereich der Geschichtspolitik zu suchen. Wie schon angetönt, hat die Epoche des Zweiten Weltkriegs für die Schweiz ihren Nutzen als «Gebrauchsgeschichte» (Marchal) weitgehend verloren, während die aus der jüngeren Holocaust-Erinnerung abgeleiteten Lehren und Wertanschauungen eher Prinzipien einer universalistischen Ethik und eine transnationale «Pflicht zur Erinnerung» postulieren, denn als Quellen der nationalen Selbstvergewisserung dienlich sind (Levy/Sznaider 2001). Durch ihren Beitrag zur Historisierung der Weltkriegserinnerung, zur Entzauberung eines für kollektive Identitätsvorstellungen lange zentralen Mythos, hat die UEK zugleich auch mitgeholfen, den Bedeutungsverlust der Epoche des Zweiten Weltkriegs für das Verständnis der Gegenwart zu beschleunigen. Damit hat sie einen Prozess, der in den 1990er-Jahren längst im Gange war, erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Die «gelebte Geschichte» im Rückzugsgefecht

Die Einsetzung von Historikerkommissionen war in den 1990er-Jahren ein internationales Phänomen. Es wird daher die Aufgabe künftiger Zeitgeschichtsforschung sein, die epistemologischen Voraussetzungen, die Arbeitsbedingungen und die öffentliche Rezeption dieser Form der Wissensproduktion aus einer vergleichenden und transnationalen Perspektive zu untersuchen. Soweit sich die internationale Forschung überblicken lässt, sticht die UEK aus der Menge der vergleichbaren Unternehmen kaum hervor. Hingegen haben die Einsetzung, die Arbeitsweise und der Output der Bergier-Kommission die Öffentlichkeit in der Schweiz übermässig in Aufruhr versetzt. Das hat gewiss sehr viel mit der Langlebigkeit von kollektiven Erinnerungen zu tun, auch mit der gezielten, politischen Kultivierung solcher Repräsentationen. Die Kämpfe auf dem Feld der Geschichtspolitik waren in der Schweiz aber auch Reflex von Verschiebungen grundlegender Natur, etwa einem Generationenwechsel in der Elite, der einherging mit der Internationalisierung der wirtschaftlichen Führungskräfte und einer Entflechtung des traditionellen männlichen Milizkomplexes, jener für

das Schweizer Establishment des 20. Jahrhunderts typischen Verbindung von politischen, wirtschaftlichen und militärischen Führungsfunktionen in Personalunion, für deren Kohäsion die Weltkriegserinnerung den ideellen Kitt lieferte. Entsprechend tragen auch die geschichtspolitischen Kontroversen starke Züge eines Generationenkonflikts.

Um die UEK und ihre Forschungsergebnisse hat sich seit den 1990er-Jahren eine geräuschvolle Polemik entfacht. Ausgehend von Vertretern der «Aktivdienstgeneration», rekrutierten sich die Kritiker hauptsächlich aus den Kreisen ehemaliger Führungskräfte und Angehöriger der politischen, diplomatischen, akademischen und militärischen Elite der Nachkriegszeit – «[des] hommes qui ont consacré leur vie à la défense de la Suisse», wie einer ihrer Fürsprecher schreibt (Bridel 2009: 65). Sie haben sich 1998 in der Arbeitsgemeinschaft gelebte Geschichte (AGG) zusammengeschlossen, sind mittlerweile eng mit neokonservativen Kreisen der Neuen Rechten vernetzt und haben bei der SVP mit ihrer Denunziation der Arbeit der UEK als Staatshistoriografie und Resultat eines Kniefalls vor dem Ausland breite Akklamation gefunden. Unter der Ägide der AGG schlossen sich verschiedene rechtsbürgerliche Vereinigungen in der Interessengemeinschaft Schweiz – Zweiter Weltkrieg zusammen, die 2002 eine Mitgliedschaft von 20'000 Personen angab (Skenderovic 2009). Seit 2003 wird die Interessengemeinschaft vom geschichtspolitisch rührigen Aargauer Nationalrat Luzi Stamm (SVP) präsiert. Publizistisch hat sie sich mit mehreren Aufsatzsammlungen hervorgetan (AGG 2002; AGG 2005; Groupe de Travail Histoire Vécue 2006).

Im Kampf gegen den Wertezerfall und den schwindenden Respekt vor Autoritäten, den sie der akademischen Historiografie anlasten, ziehen die Gegner der UEK schamlos sämtliche Register des politischen Marketings und bedienen sich grosszügig bei intellektuellen Moden. Sie kultivieren eine Viktimisierungsrhetorik, indem sie die «Aktivdienstgeneration» als das Opfer von Medien, Politik und Wissenschaft darstellen, und huldigen in Max Frenkels Worten dem «Nationalmasochismus» (Frenkel 2002). Sie personalisieren Sachfragen, und ihre Kritik reduziert sich nicht selten auf heftige, persönliche Attacken gegen einzelne UEK-Mitglieder. Unwiderlegbare Forschungsergebnisse quittieren sie mit post-moderner Skepsis gegenüber dem Wahrheitsanspruch der Wissenschaft und beharren gleichzeitig auf der Authentizität und dem epistemologischen Vorrang des individuellen Gedächtnisses.

Die damit einhergehende Verklärung der Erinnerung schien sich in jüngster Zeit passförmig in Entwicklungen der Populärkultur einzufügen, in den erlebnisorientierten Zugang zur Geschichte, wie ihn beispielsweise das 2009 vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlte Reenactment-Projekt *Alpenfestung – Leben im Réduit* vermittelte, oder in den nostalgischen Heldenkult um General

Guisan, den der nationalkonservative Journalist Markus Somm mit seiner Generalsbiografie zu revitalisieren versuchte. Misst man die Erzeugnisse aus dem revisionistischen Umfeld jedoch an wissenschaftlichen Kriterien, so vermögen sie kaum zu bestehen, selbst wenn sie im Gewande der akademischen Autorität auftreten. Vielmehr lässt die Redundanz der Argumentation die Revisionsversuche eher als ein Rückzugsgefecht erscheinen. Denn im Wesentlichen kulminiert die Kritik darin, die UEK habe Fragen nicht behandelt, die gar nie Gegenstand ihres Mandats und ihrer Aufgabenstellung waren. Das deutet schon an, dass die Vertreter der Revisionsbestrebungen primär Mühe haben, sich mit der Verschiebung des Referenzrahmens abzufinden, der für die Fragestellung und die Interpretation der Forschungsergebnisse massgeblich war: nämlich einer Verschiebung weg von der Konzentration auf das Überleben des Landes und hin zum «Zivilisationsbruch Auschwitz» als Ereignis von trans- und internationaler Tragweite. Auch konnten sie bisher mit keinen neuen Resultaten aufwarten, welche die Ergebnisse der UEK hätten infrage stellen können. Selbst vergleichenden Untersuchungen, die den der UEK zurecht vorgeworfenen Mangel an internationaler Einbettung ihrer Resultate zu kompensieren beanspruchen, gelingt es nicht, aus einer absurden Aufrechnungslogik auszubrechen und die komparative Methode über die exkulperende Absicht hinaus als analytisches Mittel der Erkenntnis zu nutzen (Hofer/Reginbogin 2001).

Stellvertretend für die geschichtspolitische Kritik mit wissenschaftlichem Anstrich sei hier die Argumentation des Lausanner Ökonomen Jean-Christian Lambelet erwähnt. Warf dieser der UEK anfänglich vor allem fehlenden ökonomischen Sachverstand vor, das mit Blick auf die Veröffentlichungen zu den schweizerischen Goldübernahmen, so hat er sich seit dem Erscheinen des Flüchtlingsberichts auf die Korrektur der Rückweisungsdaten kapriziert, und er bezichtigt die UEK der Ungenauigkeit bei der Ermittlung der Anzahl der weggewiesenen Flüchtlinge. Dieser Vorwurf ist nicht völlig unberechtigt, sind doch diese Daten aus methodischen Gründen nicht bis auf die letzte Kommastelle rekonstruierbar. Teils hat das mit der Vernichtung von Akten zu tun, teils aber auch damit, dass sich für die meisten Grenzabschnitte solche Daten nur in ungefähren Grössenordnungen erheben lassen, beispielsweise weil nicht alle Rückweisungen rapportiert wurden, wie aus andern Quellen bekannt ist. Quellenkritische Überlegungen dieser Art lagen dem Ökonomen Lambelet vermutlich fern. Jedenfalls hielten sie ihn nicht davon ab, die Ergebnisse einer Untersuchung zum Genfer Grenzabschnitt (Flückiger/Bagnoud 2000) zu extrapolieren und seinen Wahrscheinlichkeitsrechnungen zugrunde zu legen, durch welche er Asylchancen von 86 Prozent für zivile beziehungsweise 90 Prozent für jüdische Flüchtlinge ermittelte (Lambelet 2006). Was auf den ersten Blick den Anschein mathematischer Präzision vermittelt, beruht bei genauer Betrachtung auf sehr fragwürdigen Prämissen. Das

dahinter steckende Motiv ist jedoch unschwer erkennbar: Lambelet und seine Anhängerschaft zielen auf die Revision der bisherigen Forschungsergebnisse zur Asylpolitik zwecks einer Entlastung der schweizerischen Verantwortungsträger in der kritischen Phase von 1942–1944. Und vor allen Dingen streben sie die Widerlegung der umstrittensten Formulierung des Flüchtlingsberichts von 1999 an, nämlich der Schlussfolgerung, wonach die Schweizer Behörden mit der restriktiven Asylpolitik dazu beigetragen hätten, dass das NS-Regime seine Ziele erreichen konnte.

Seit der Publikation seiner Wahrscheinlichkeitsrechnungen gilt Lambelet (2001) politisch rechten Kreisen indes als *die* wissenschaftliche Autorität in Sachen Geschichte der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus. Zur Illustration sei hier die Monografie des auf militärhistorische Fragen spezialisierten Publizisten Jean-Jacques Langendorf erwähnt (Langendorf 2002). Dieser hat den Ökonomen Lambelet umgehend in einen Experten der Geschichtswissenschaft transformiert und behandelte ihn als einzig massgebliche Referenz jüngeren Datums – neben dem historisch unbewanderten amerikanischen Neokonservativen Angelo M. Codevilla (2000). Und um den Kreis zu schliessen: in der jüngsten Abrechnung mit dem Bergier-Bericht stützt sich der Journalist Frank Bridel vor allem auf die Publikation von Langendorf. Dem ehemaligen Kommissionsmitglied Saul Friedländer, international für sein Standardwerk zum Holocaust und zur Judenpolitik des «Dritten Reichs» mehrfach ausgezeichnet, spricht er dagegen die wissenschaftlich erforderliche Distanz zur Materie kategorisch ab: «Inclure dans une Commission censée indépendante un tel homme évidemment digne d'une profonde sympathie [wegen des Verlusts seiner Eltern, die nach der Rückweisung an der Schweizer Grenze von den Nazis ermordet wurden] ... c'était y faire siéger une victime qui serait fatalement juge et partie.» (Bridel 2009: 56)

Zeugt die Infamie solcher Attacken eher davon, dass sich die Kritiker wissenschaftlich durchaus auf verlorenem Posten wissen, so wirft deren Vehemenz dennoch ein Schlaglicht auf die eingangs betonte Spannung zwischen der geschichtspolitischen und der wissenschaftlichen Komponente im Auftrag an die UEK. Die offizielle Mandatierung, die intransparente Auswahl der Kommissionsmitglieder und der mangelnde Einbezug der Fachwelt haben dem Unternehmen – bei aller Unabhängigkeit – in der öffentlichen Wahrnehmung einen offziösen Anstrich gegeben. Und das hat nicht nur Zweifel an der wissenschaftlichen Objektivität der Forschung genährt. Diese Umstände haben auch die Allianz erleichtert zwischen denjenigen, welche durch die Ablehnung einer verpönten staatlichen Historiografie Sinn und Substanz ihrer Erinnerungen zu bewahren versuchten, und denjenigen, welche die kritische Beschäftigung mit der Vergangenheit als Preisgabe der Souveränität diskreditierten und auf diese Weise Verunsicherungen bewirtschafteten,

wie sie durch den globalen Wandel und wachsende Interdependenzen ausgelöst werden. Trotzdem scheint der Zweite Weltkrieg seine Eignung als Metapher für die nationale Identität eingebüsst zu haben. Daran vermag auch die Beliebtheit von *History Reenactment* nicht zu rütteln, denn gerade das scheinbare Nacherleben der Vergangenheit entzieht dieser die Bedeutung als Bezugsgrösse und reduziert Geschichte auf das Spektakel, das letztlich in irgendeiner beliebigen Epoche angesiedelt werden kann, unbesehen der effektiven Relevanz historischen Wissens für die Gegenwartsorientierung.

Ein letzter Aspekt, der mit der geschichtspolitischen Rolle der UEK in Verbindung steht, verdient hingegen hervorgehoben zu werden. Die kausale Verbindung der historischen Wissensproduktion mit den Restitutionskampagnen hat auch in der Schweiz vergangenheitspolitische Folgen gezeitigt. Exemplarisch sei die von Paul Rechsteiner 1999 angeregte Rehabilitation der militärgerichtlich verurteilten FluchthelferInnen erwähnt (Ludi 2002; Schürer 2009). Die Aufhebung dieser Urteile wurde überhaupt erst durch den uneingeschränkten Archivzugang der UEK ermöglicht. Die Auswertung der zuvor gesperrten Akten hat auch einer breiteren Öffentlichkeit die längerfristig verheerende Wirkung von rechtlichen Massnahmen, die mit allgemeinen Vorstellungen der Gerechtigkeit unvereinbar waren, ins Bewusstsein gerufen. Eine solche Sensibilisierung für die Widersprüche des Rechtsstaats hat durch die Arbeit der UEK wichtige Impulse erhalten. Das bezeugen exemplarisch die jüngsten Kampagnen zugunsten der «Verdingkinder» oder die Aufarbeitung der rechtsstaatlich fragwürdigen Praxis der administrativen Versorgung (Rietmann 2012).

Was bleibt?

«Bergier – was bleibt?», fragte 2002 das von Thomas Maissen und Max Frenkel herausgegebene *NZZ Fokus*-Heft. Viel Lärm um nichts, wäre man bei oberflächlicher Betrachtung leicht versucht zu sagen. Das trifft freilich so nicht zu. Auch wenn letztlich das demografisch bedingte Verschwinden des «kommunikativen Gedächtnisses» (Jan Assmann) ebenso wie die neuen Orientierungsbedürfnisse seit 1989 ausschlaggebend waren für den Niedergang des «Reduit-Mythos», so kommt der UEK doch das Verdienst zu, die Historisierung der Weltkriegserinnerung in der Schweiz vorangetrieben und – in den Worten von Mario König (2002) – zu einer «europäischen Normalisierung», jedenfalls was den Bezug zur Geschichte des 20. Jahrhunderts anbelangt, beigetragen zu haben. Man mag es als Wohltat empfinden, dass das Reduit nicht länger neben dem Rütli und der Morgarten Schlacht rangiert, als nationaler *lieu de mémoire* zugleich zeitlos gegenwärtig als auch mit den fernen Ursprüngen verschweisst. In dieser Hinsicht hat uns die

UEK zu einem versachlichten Umgang mit der Zeitgeschichte verholfen und mit ihren 11'000 Druckseiten zumindest eine papierene Bastion gegen allzu dreiste Instrumentalisierungen dieser Vergangenheit errichtet, ganz im Sinn von Ernest Renan, der schon im ausgehenden 19. Jahrhundert feststellte, «[que] le progrès des études historiques est souvent pour la nationalité un danger», nicht zuletzt, weil der wissenschaftliche Fortschritt die für die Konstruktion nationaler Identitäten essenziellen Irrtümer korrigiere (zitiert nach Marchal 2006: 14). Ebenso gewiss bleibt, dass jederzeit neue Irrtümer geschaffen werden können, wenn es darum geht, die Welt auf den eigenen Nabel zu reduzieren.

Anmerkungen

- 1 Die «Diamantfeier» wurde 1989 hastig zum Gedenken an den 50. Jahrestag des Kriegsbeginns anberaumt und stand von Anbeginn unter dem Verdacht, dass ihre zeitliche Koinzidenz mit der Abstimmung über die Armeeabschaffungsinitiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) kein Zufall sei. Der von der Linken erhobene Vorwurf einer politischen Instrumentalisierung der Weltkriegserinnerung provozierte vor dem Hintergrund der sich rasch wandelnden sicherheitspolitischen Lage eine hitzige Kontroverse über die Rolle der Schweizer Armee im Zweiten Weltkrieg. In diesem Kontext stiess die jüngere Forschung auf relativ breite Rezeption, insbesondere durch die populäre Aufarbeitung von Heiniger (1989) und Rings (1986).
- 2 Im Herbst 1996 erteilte das Eidgenössische Departement des Äusseren Peter Hug und Marc Perrenoud den Auftrag zur Aufklärung des behördlichen Umgangs mit den «nachrichtenlosen Vermögen» (Hug/Perrenoud 1997). Die beiden, wie auch der 1996 zum Mitglied der UEK ernannte Jakob Tanner, waren einer breiteren Öffentlichkeit als linke Historiker bekannt.
- 3 Die Zwischenberichte und der Schlussbericht sind online abrufbar: <http://www.uek.ch/de/index.htm> (Version vom 4. 7. 2012).
- 4 Zu erwähnen sind ferner die 2003 von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte in Freiburg organisierte Tagung zum Thema *Erinnern und Vergessen*, die der Rezeption der UEK gewidmet war, und die Beiträge in *Workshop du 3e cycle consacré aux rapports de la Commission Indépendante d'Experts Suisse – Seconde Guerre Mondiale*, http://www.unil.ch/webdav/site/hist/shared/evenements/atelier_final.pdf (Version vom 10. 7. 2012).
- 5 Siehe http://www.historikerkommission.gv.at/deutsch_home.html (Version vom 10. 7. 2012).
- 6 Das Archivprivileg, das der UEK Zugang zu den Archiven von Banken, Finanzverwaltungen und anderen Unternehmen verschaffte, endete mit dem Abschluss des Mandats. Siehe zum umstrittenen Bundesratsbeschluss vom Juli 2001 betreffend die Rückgabe von kopierten Quellen die Pressemitteilung der UEK vom 3. 7. 2001 unter <http://www.uek.ch/de/index.htm> (Version vom 10. 7. 2012).
- 7 Unter ausschliesslicher Berücksichtigung der nach dem Abschluss der Kommissionsarbeiten in Fachzeitschriften erschienen Beiträge von Junz (2003), Kreis (2004), Picard (2004), Tanner (2003), ferner Bergier (2005), James (2005), Tanner (2005) und – aus dem Kreis der ehemaligen MitarbeiterInnen – König (2002), Ludi (2004), Perrenoud (2009), Spuhler (2004).
- 8 Als «Zeitzeugen» bezeichnen sich vor allem Vertreter des früheren Establishments. Das vom Filmemacher Frédéric Gonseth 1998 ins Leben gerufene Projekt *archimob – L'histoire c'est moi* trägt dem von der «Aktivdienstgeneration» artikulierten Unbehagen mit 555 Videointerviews Rechnung: <http://www.archimob.ch> (Version vom 4. 7. 2012). Daraus hervorgegangen: Dejung (2002).

Bibliografie

- AGG (Arbeitsgemeinschaft Gelebte Geschichte) (Hg.) (2002), *Erpresste Schweiz. Zur Auseinandersetzung um die Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und um die Berichte der Bergier-Kommission*, Stäfa.
- AGG (Hg.) (2005), *Wir ziehen Bilanz. Zur Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Stäfa.
- Barkan Elazar (2001), *The Guilt of Nations. Restitution and Negotiating Historical Injustices*, Baltimore, London.
- Barthelmeß Röthlisberger Petra (2006), «Raubschätze, Nazikonten und Bankgeheimnis: ein paar Überlegungen zu den Fakten und Gerüchten», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 56, 410–434.
- Bazyler Michael J. (2003), *Holocaust Justice. The Battle for Restitution in America's Courts*, New York.
- Bergier Jean-François (2005), *Verweigerter Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und die Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004*, Zürich 2005; Rezension von Thomas Maissen, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 55, 484–486.
- Bonhage Barbara et al. (Hg.) (2006), *Hinschauen und Nachfragen. Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen*, Zürich.
- Boschetti Pierto (2004), *Les Suisses et les nazis. Le Rapport Bergier pour tous*, Carouge.
- Bridel Frank (2009), *Pour en finir avec le Rapport Bergier*, Genf.
- Burghartz Susanna (1998), «Blinde Flecken. Geschlechtergeschichtliche Anmerkungen zur aktuellen Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg», *traverse. Zeitschrift für Geschichte* 2, 145–156.
- Chenau Jean-Philippe (éd.) (2002), «La condition de la survie: la Suisse, la Deuxième Guerre mondiale et la crise des années 1990», *Cahiers de la Renaissance vaudoise* 14.
- Codevilla Angelo M. (2000), *Between the Alps and a Hard Place. Switzerland in World War II and the Rewriting of History*, Washington D. C.
- Dejung Christof, Gull Thomas, Wirz Tanja (Hg.) (2002), *Landigeist und Judenstempel. Erinnerungen einer Generation 1930–1945*, Zürich.
- Evans Richard J. (2001), *Lying about Hitler. History, Holocaust, and the David Irving Trial*, New York.
- Fink Carole (2005), «A New Historian?», *Contemporary European History* 14, 135–147.
- Flückiger Pierre, Bagnoud Gérard (éd.) (2000), *Les Réfugiés civils et la frontière genevoise durant la Deuxième Guerre mondiale. Fichiers et archives*, Genève, http://etat.geneve.ch/dt/archives/a_votre_service-rapport-1696.html (Version vom 10. 7. 2012).
- Frenkel Max (2002), «Wissen und Lernen», *Neue Zürcher Zeitung*, 23. 3. 2002.
- Groupe de Travail Histoire Vécue (éd.) (2006), *La Suisse au Pilon? Témoignages et bilan à la suite du Rapport Bergier*, Yens-sur-Morges.
- Heimberg Charles (2002), *Le rapport Bergier à l'usage des élèves. La Suisse, le national-socialisme et la Seconde Guerre mondiale: la question des réfugiés*, Genf.
- Heiniger Markus (1989), *Dreizehn Gründe, warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde*, Zürich.
- Hofer Walther; Reginbogin, Herbert R. (Hg.) (2001), *Hitler, der Westen und die Schweiz, 1936–1945*, Zürich.
- Hug Peter (2002), *Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien – Marktentwicklung – politische Überwachung*, 2 Teilbände, Zürich.
- Hug Peter, Perrenoud Marc (1997), *In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten*, Bern.
- James Harold (2005), *Verweigerter Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und die Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004*, Zürich; Rezension von Thomas Maissen, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 55, 490–493.

- Jost Hans Ulrich (2002), «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 52, 361–368.
- Judt Tony (1992), «The Past Is Another Country: Myth and Memory in Postwar Europe», *Daedalus* 121, 83–118.
- Junz Helen B. (2003), «Confronting Holocaust History: The Bergier Commission's Research on Switzerland's Past», <http://jcpa.org/article/confronting-holocaust-history-the-bergier-commissions-research-on-switzerlands-past/> (Version vom 10. 7. 2012).
- König Mario (2002), «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Die Arbeit der Bergier-Kommission und die weitere Forschung», *Widerspruch* 43, 171–178.
- Kreis Georg (2004), «Das verpasste Rendez-vous mit der Weltgeschichte: zurück in den Zweiten Weltkrieg», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 54, 314–330.
- Lambelet Jean-Christian (2001), *Refoulements et réfugiés en Suisse pendant la Deuxième Guerre mondiale: critique des statistiques... et d'une ou deux autres choses*, Lausanne.
- Lambelet Jean-Christian (2006), «Auschwitz n'était pas en Suisse», in Groupe de Travail Histoire Vécue (2006), 98–106.
- Langendorf Jean-Jacques (2002), *Die Schweiz in den Wirren des 20. Jahrhunderts*, Altstätten.
- Levy Daniel, Sznajder Natan (Hg.) (2001), *Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust*, Frankfurt a. M.
- Ludi Regula (2002), «Fluchthilfe und Vergangenheitspolitik», in Othmar Hersche (Hg.), *Geschichtsbilder, Widerstand, Vergangenheitspolitik*, Zürich, 15–24.
- Ludi Regula (2004), «Waging War on Wartime Memory: Recent Swiss Debates on the Legacies of the Holocaust and the Nazi Era», *Jewish Social Studies* 10, 116–153.
- Ludi Regula (2006), «What Is So Special about Switzerland? Wartime Memory as a National Ideology in the Cold War Era», in Lebow Richard Ned, Kansteiner Wulf, Fogu Claudio (ed.), *The Politics of Memory in Postwar Europe*, Durham, 210–248.
- Maissen Thomas (2001), «Umstrittene Aufbewahrung der Bergier-Akten – Weitere Berichte der Unabhängigen Expertenkommission», *Neue Zürcher Zeitung*, 30. 11. 2001.
- Maissen Thomas (2005), *Verweigerte Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004*, Zürich.
- Maissen Thomas (2010), *Geschichte der Schweiz*, Baden.
- Marchal Guy P. (2006), *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel.
- Marrus Michael (2009), *Some Measure of Justice. The Holocaust Era Restitution Campaign of the 1990s*, Madison.
- Müller Bertrand, Boschetti Pietro (éd.) (2006), *Entretiens avec Jean-François Bergier*, Carouge.
- Perrenoud Marc (2009), «Or, diamant et refoulements. Les historiens suisses et la Seconde Guerre mondiale», in Metzger Franziska, Valloton François (éd.), *L'historien, l'historienne dans la cité*, Lausanne, 153–176.
- Picard Jacques (2004), «Über den Gebrauch der Geschichte. Die UEK im Kontext schweizerischer Vergangenheitspolitik», in Rosenstein, Gabrielle (Hg.), *Jüdische Lebenswelt Schweiz. 100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG)*, Zürich, 391–406.
- Reginbogin Herbert R. (2006), *Der Vergleich. Die Politik der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im internationalen Umfeld*, Stäfa.
- Reinhardt Volker (2011), *Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute*, München.
- Rietmann Tanja (2012), «Liederlich» und «arbeitscheu». *Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)*, Zürich.
- Rings Werner (1986), *Raubgold aus Deutschland. Die «Golddrehscheibe» Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich.
- Rouso Henry (1998), *La hantise du passé: entretien avec Philippe Petit*, Paris.
- Ruch Christian, Rais-Liechti Myriam, Peter Roland (Hg.) (2001), *Geschäfte und Zwangsarbeit. Schweizer Industrieunternehmen im «Dritten Reich»*, Zürich.

- Schürer Stefan (2009), *Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit. Schweizer Vergangenheitsbewältigung zwischen Wiedergutmachung und Politik mit der Geschichte*, Zürich.
- Schwarzenbach Alexis (2005), «Victims, Veterans and Cuckoo Clocks: Recent Books on Switzerland and the Second World War», *Contemporary European History* 14, 259–270.
- Skenderovic Damir (2009), *The Radical Right in Switzerland: Continuity and Change 1945–2000*, New York.
- Spuhler Gregor (2004), «Die Bergier-Kommission als ‹Geschichtsbearbeitung›? Zum Verhältnis von Geschichte, Recht und Politik», *traverse. Zeitschrift für Geschichte* 1, 100–114.
- Steinberger Petra (Hg.) (2001), *Die Finkelstein-Debatte*, München.
- Studer Brigitte (2001), «Geschichte als Gericht – Geschichte vor Gericht. Oder: Wie justiziabel ist die Historie?», *traverse. Zeitschrift für Geschichte* 1, 97–104.
- Surmann Jan (2005), «Raubgold und Restitutionspolitik der USA gegenüber der neutralen Schweiz», *Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts* 20, 57–76.
- Tanner Jakob (2003), «Geschichtswissenschaft und moralische Ökonomie der Restitution: Die Schweiz im internationalen Kontext», *Zeitgeschichte* 30, 268–280.
- Tanner Jakob (2005), *Verweigerter Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und die Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004*, Zürich; Rezension von Thomas Maissen, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 55, 486–490.
- Tanner Jakob, Weigel Sigrid (Hg.) (2002), *Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des 2. Weltkriegs*, Zürich.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (1998), *Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg. Zwischenbericht*, Zürich.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (1999), *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich.
- Uhlig Christiane, Barthelmess Petra, König Mario (Hg.) (2002), *Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1938–1952)*, Zürich.
- Von Salis Jean Rudolf (1968), «Die Schweiz im Kalten Krieg», in Ders., *Schwierige Schweiz. Beiträge zu einigen Gegenwartsfragen*, Zürich, 187–205.
- Weingart Peter (2001), *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist.
- Zala Sacha (2007), «Studien und Beiträge zur Forschung der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg?», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 57, 99–112.